

GEMEINDE SCHWIEBERDINGEN

Schloßhof 1

71701 Schwieberdingen

Telefon: +49 7150 305-0

Telefax: +49 7150 305-105

E-Mail: rathaus@schwieberdingen.de

www.schwieberdingen.de

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Mittwoch, 11.01.2023, 19:30 Uhr

im Bürgersaal, Bahnhofstr. 14, 71701 Schwieberdingen statt.

T A G E S O R D N U N G

- 1. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 - 2026**
- 2. Vorberatung des Entwurfs des Wirtschaftsplans für das Wasserwerk Schwieberdingen 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 - 2026**
- 3. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu PV-Anlagen**
- 4. Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zum Beitritt Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“**
- 5. Anfragen**
- 6. Bekanntgaben und Beantwortung von Anfragen**

Erläuterung zur Tagesordnung:

Zu 1:	<p>Der Entwurf der Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2022 eingebracht.</p> <p>Die Vorberatung erfolgt auf Wunsch des Gemeinderates im Gesamtgremium. Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 - 2026 soll in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Januar 2023 erfolgen. Im Übrigen wir auf die Ausführungen in der GR-Vorlage 289/2022 zur Einbringung des Haushaltplanes verweisen.</p>
-------	---

Zu 2:	<p>Der Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Wasserwerk 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 bis 2026 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2022 eingebracht.</p> <p>Die Vorberatung erfolgt auf Wunsch des Gemeinderates im Gesamtgremium. Die Verabschiedung des Wirtschaftsplans 2023 einschließlich des Finanzplans und des Investitionsprogramms 2022 - 2026 soll in der Sitzung des Gemeinderates am 25. Januar 2023 erfolgen.</p>
Zu 3:	<p>Von Bündnis 90/ Die Grünen ist ein Antrag zur Errichtung einer PV-Anlage auf der Kita Wirbelwind sowie auf dem Bauhof eingegangen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.</p> <p>Ein inhaltlicher Schwerpunkt bei der Erarbeitung der gemeindlichen Klimaschutzkonzeption ist die Prüfung des Potenzials von Solar auf öffentlichen Dächern sowie die Festlegung von geeigneten Standorten. In der Klimaschutzkonzeption werden dabei alle Optionen untersucht und es wird eine Priorisierung vorgenommen. Grundsätzlich unterstützt die Gemeindeverwaltung die Untersuchung, an welchen öffentlichen Gebäuden zusätzliche Photovoltaikanlagen ökologisch und wirtschaftlich sinnvoll sind. Genau diese Diskussionen sollen aus Sicht der Verwaltung in der geplanten Erstellung einer eigenen Klimaschutzkonzeption für unsere Gemeinde gebündelt werden. Da in diesem Prozess eine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, empfiehlt sich derzeit noch keine Vorfestlegung - auch wenn inhaltlich eine große Übereinstimmung vorhanden ist. Zusätzlich führt die Gemeindeverwaltung derzeit Gespräche mit einer weiteren Kommune mit der Zielsetzung, ein interkommunales Klimaschutzkonzept zu erreichen. Eine Information und ein Beschlussvorschlag für den Gemeinderat ist im ersten Quartal 2023 vorgesehen. Die Verwaltung empfiehlt, keine inhaltliche Vorfestlegung zu treffen und den Antrag deshalb nicht im Haushaltplan für das Jahr 2023 zu berücksichtigen.</p> <p>An dieser Stelle weist die Verwaltung auf die Anträge der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zu den Themen „Klimaschutzmanager/in“ sowie „Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden“ aus dem Jahr 2021 hin, die beide ebenfalls mit derselben Begründung bereits in die Diskussion zur Erstellung einer Klimaschutzkonzeption mit Bürgerbeteiligung verwiesen wurden. Aus Sicht der Verwaltung gilt diese Beschlusslage (vgl. GR 15.12.2021) sowohl für allgemeine Planungen als auch für explizite Vorschläge zur Errichtung von Photovoltaikanlagen an bestimmten Standorten.</p> <p>Die Verwaltung weist zudem ergänzend darauf hin, dass bei dem nun eingereichten Antrag seitens des Antragsstellers noch ein entsprechender Finanzierungsvorschlag nachgereicht werden muss und empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu PV-Anlagen analog der bisherigen Beschlusslage in die Diskussion zur Klimaschutzkonzeption zu verweisen.</p>
Zu 4:	<p>Von Bündnis 90/ Die Grünen ist ein Antrag zum Beitritt zur Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" eingegangen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.</p> <p><i>Lebendige, attraktive Städte brauchen lebenswerte öffentliche Räume. Gerade die Straßen und Plätze mit ihren vielfältigen Funktionen sind das Gesicht und Rückgrat der Städte. Sie prägen Lebensqualität und Urbanität. Sie beeinflussen ganz entscheidend, ob Menschen gerne in ihrer Stadt leben. Ein wesentliches Instrument zum Erreichen dieses Ziels ist ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kfz-Verkehr - auch auf den Hauptverkehrsstraßen. Die Initiative fordert den Bund auf, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Kommunen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts anordnen können, wo sie es für notwendig halten. Derzeit legt der §45 der Straßenverkehrsordnung - ein Bundesgesetz - fest, dass Tempo 30 nur bei konkreten Gefährdungen bzw. vor sozialen Einrichtungen wie beispielsweise Kitas und Schulen angeordnet werden kann.</i></p> <p><i>In der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" engagieren sich bereits 360 Städte, Gemeinden und Landkreise für mehr Entscheidungsfreiheit bei der Anordnung von Tempolimits.</i></p>

<p><i>Grundsätzlich: der Beitritt ist unkompliziert und kostenfrei und erfolgt in der Regel durch formlose Erklärung eines/r politisch Verantwortlichen (Beigeordnete oder Bürgermeister).</i></p> <p>(Quelle: Homepage der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten")</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der Initiative "Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten" beizutreten, da sich die Zielsetzungen der Initiative mit denen der Gemeinde decken.</p>
--

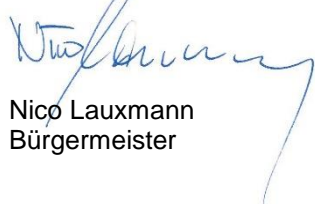
Hinweise bezüglich des Sitzungsablaufs:

- 1. Die Verwaltung empfiehlt während den Gremiensitzungen das freiwillige Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.**
- 2. Es erfolgt eine räumliche Trennung am Sitzungsort von Gemeinderat/Verwaltung und möglichen Besuchern aus der Bürgerschaft bzw. Presse.**
- 3. Die Verwaltung empfiehlt einen Mindestabstand zwischen den Sitzungsteilnehmern einzuhalten.**
- 4. Bei vorhandenen Symptomen bitten wir Sie nicht an der Sitzung teilzunehmen.**

Schnelltests vor Gremiensitzungen:

- 1. In Abstimmung mit dem Gemeinderat wird vor den Gremiensitzungen ein freiwilliger und kostenloser Schnelltest für Mitglieder des Gemeinderates, Verwaltung, Medienvertreter und Bürgerschaft angeboten.**
- 2. Die Tests werden von der ehrenamtlichen Schnelltestgruppe durchgeführt – die Mitglieder wurden vom Betriebsarzt der Verwaltung eingewiesen.**

Mit freundlichen Grüßen



Nico Lauxmann
Bürgermeister